

Jahrzehnt der Nachhaltigkeit ambitioniert eröffnen!

Erste Empfehlungen des Nachhaltigkeitsrats zur Weiterentwicklung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie 2020/2021

Berlin, den 13. Mai 2020

Die aktuelle Corona-Pandemie zeigt, dass Deutschland und Europa, ja die ganze Welt, in Sachen Risikoprävention und Resilienz nicht gut aufgestellt sind. Bestehende Herausforderungen und Probleme werden in Folge der Krise verschärft, Wechselwirkungen zwischen Politikfeldern treten schärfer hervor denn je und systemische Herangehensweisen für alle Themen der 17 globalen Nachhaltigkeitsziele auf allen Politikebenen sind das Gebot der Stunde.

Aus Sicht des Rates für Nachhaltige Entwicklung (RNE) kann die konsequente Anwendung des Leitprinzips der Nachhaltigen Entwicklung dazu beitragen, einen guten Weg aus der Krise zu finden und bei den anstehenden Weichenstellungen, z. B. im Rahmen von Konjunkturprogrammen und den Änderungen von Strukturen und Infrastrukturen die richtigen Prioritäten zu setzen. Dabei sind sowohl Aktivitäten in Deutschland als auch von und mit Deutschland in Europa und international notwendig. Die notwendige und gleichzeitig beispiellos umfassende Mobilisierung von finanziellen Ressourcen für einen Weg aus der Pandemie bedeutet auch, eine zweite Krise dieses Ausmaßes können wir uns schlichtweg nicht leisten. Nachhaltige und klimafreundliche Maßnahmen und Handlungsweisen müssen wegweisende Wirkung für einen nachhaltigen Wiederaufbau entfalten.

Die aktuelle Covid-19-Pandemie zeigt, wie notwendig die Verankerung der Ziele der Globalen Gesundheit in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie ist. Bislang hat sich die Aufmerksamkeit sehr auf die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie in Ostasien, Europa und Nordamerika konzentriert. Aber es wird immer deutlicher, dass sich in Afrika, Südostasien und Lateinamerika eine noch gravierendere Situation entwickeln wird. Dort wird die Pandemie angesichts der besonderen Vulnerabilität der Bevölkerung und der Unzulänglichkeit der Gesundheitssysteme verheerende Auswirkungen haben. In vielen Ländern dieser Weltregionen gibt es angesichts völlig unzureichend ausgestatteter Gesundheitssysteme keinen ausreichenden Zugang zu Schutzausrüstung und zu Laborkapazitäten für die Diagnostik von Erkrankungen sowie einen Mangel an Gesundheitspersonal und Behandlungsmöglichkeiten. Zudem leiden die Länder schon jetzt massiv unter den sekundären gesellschaftlichen und ökonomischen Folgen der Pandemie und 40% der Weltbevölkerung lebt ohne jegliche soziale Absicherung.

Gleichzeitig findet eine Konkurrenz um die gleichen Ressourcen statt – zulasten der ärmeren Länder. In dieser Situation ist globale Solidarität und internationale Verantwortung gefordert. Die Pandemie ist

eine globale Krise, die einer globalen Antwort bedarf. Es muss darum gehen, diejenigen Menschen besonders zu schützen, die am meisten betroffen sind – unabhängig davon, ob sie in Europa oder auf anderen Kontinenten leben (entsprechend dem Prinzip der Agenda 2030, die Bedürfnisse der ärmsten Einkommensgruppen voranzustellen und „niemanden zurückzulassen“). Es werden enorme Ressourcen mobilisiert werden müssen, sowohl innerhalb von Ländern als auch international, um die Gesundheit aller Menschen zu schützen und die wirtschaftliche und soziale Stabilität zu sichern. Denn die Pandemie ist erst dann besiegt, wenn sie überall besiegt ist.

Der Nachhaltigkeitsrat legt mit diesen Empfehlungen erste Vorschläge zur Weiterentwicklung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie vor, die bereits Corona-bedingte Änderungen der politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Ausgangsbedingungen berücksichtigen. Der Rat wird dabei an bestehende Empfehlungen für eine Transformation der Gesellschaft im Sinne der SDGs anknüpfen.

Gleichzeitig beginnt der Nachhaltigkeitsrat mit diesen ersten Empfehlungen, den parallel verwandten Überlegungen zu „Raus aus der Corona-Krise im Zeichen der Nachhaltigkeit“ sowie der Online-Konferenz am 15. Juni 2020 einen vertieften und partizipativen Nachdenkprozess, um im Herbst 2020 detailliertere Empfehlungen für eine konsequente Weichenstellung für nachhaltige Entwicklung und Wiederaufbau vorzulegen (Arbeitstitel „Perspektive Nachhaltigkeit“).

1. Entschlossenes politisches Handeln für eine wirksame Nachhaltigkeitsstrategie

Der SDG-Gipfel der UN hat im September 2019 Zwischenbilanz bei der Umsetzung der SDGs gezogen und sieht für eine erfolgreiche Implementierung der globalen Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung Bedarf für ein deutlich beschleunigtes Handeln der internationalen Gemeinschaft. Der UN-Generalsekretär hat daher für die Zeit 2020 bis 2030 das „Jahrzehnt des Handelns und der Zielerreichung“ ausgerufen. Nur wenige Monate später hat die neue EU-Kommission ein Maßnahmenpaket für einen nachhaltigen ökologischen Wandel vorgestellt („European Green Deal“), das es nun zeitnah umzusetzen gilt.

Auch für Deutschland besteht deutlicher Handlungsbedarf. Die Bundesregierung bezieht sich in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie 2016 (DNHS 2016) auf die planetaren Belastbarkeitsgrenzen. Sie stellt fest, dass die Menschheit im Hinblick auf den Verlust biologischer Vielfalt, die Störung der Nährstoffkreisläufe von Stickstoff und Phosphor, den Klimawandel und die Veränderung der Flächennutzung den sicheren Handlungsraum bereits verlassen hat. (DNHS 2016, Seite 25).

Der Nachhaltigkeitsrat sieht es als ausgesprochen kritisch an, dass Deutschland voraussichtlich eine große Zahl wichtiger Ziele, die die Bundesregierung sich selbst gesetzt hat, nicht erreichen wird. Die großen Schwierigkeiten bei der Bewältigung der COVID-19-Pandemie verdeutlichen, dass dringend in die Prävention weiterer Krisen und in die Stärkung der gesellschaftlichen Widerstandsfähigkeit insgesamt investiert werden muss; die Nachhaltigkeitsstrategie kann dazu einen strategischen Beitrag leisten, wenn sie ernstgenommen wird. Der Rat hält daher eine schonungslose Analyse, warum viele Ziele bisher verfehlt werden, für erforderlich. Dieser Analyse muss ein unmittelbares und zielgerichtetes Nachsteuern folgen – sowohl im Bereich der Maßnahmen als auch im Sinne von Aktionsplänen. In zentralen Politikfeldern ist es notwendig, eine grundlegende Transformation einzuleiten.

Die Schlussfolgerungen internationaler Expert*innen unter der Leitung von Helen Clark zur deutschen Nachhaltigkeitspolitik aus dem Jahre 2018 besitzen auch heute nach wie vor Gültigkeit (vgl. Peer Review 2018). Um eine grundsätzliche nachhaltige Transformation zu erreichen – und die Corona-Krise zeigt einmal mehr, wie unumgänglich und dringend Nachhaltigkeit, Resilienz und globale Gerechtigkeit sind –, empfiehlt der Rat dringend, die Nachhaltigkeitsstrategie endlich politikwirksam zu machen: für ein kohärentes Miteinander der Bundesministerien, für Gesetzgebungsprozesse, für Finanzierungsfragen und den Bundeshaushalt. Dies gilt etwa für die folgenden Bereiche:

Chancengleichheit und sozialen Zusammenhalt fördern

Die Auswirkungen der Krise werden uns über Jahre und Jahrzehnte begleiten, die Gesellschaft verändern und für viele Menschen große Einschnitte im Lebensverlauf bringen. Diese aber sind je nach ökonomischen, sozialen und psychischen Ressourcen unterschiedlich. Die Krise ist also eingebettet in soziale Ungleichheitsstrukturen. Der Ausnahmezustand legt diese Ungleichheiten offen und verschärft sie. Die Schwächeren tragen die größere Last und das größere Risiko. So mangelt es z.B. Kindern in armen Familien nicht nur an Bewegungsraum in kleinen Wohnungen, sondern an Bildung und Förderung, wenn Kitas, Schulen und außerschulische Bildungseinrichtungen geschlossen sind. Gerade in den nun als systemrelevant erkannten Berufen wie der Pflege gibt es die niedrigsten Gehälter und ungünstige Arbeitsbedingungen, und hier arbeiten zu 75 % Frauen. Junge Familien gelten in der Gleichzeitigkeit von Heimarbeit und Kinderbetreuung als die Hotspots der Krise, ihre Interessen spielten in den Ausstiegsplänen kaum eine Rolle.

Und in diesem Zuge droht sozialen Errungenschaften – wie dem Stellenwert der frühkindlichen Bildung und der gleichberechtigten Teilnahme der Frauen am Erwerbsleben – ein Rollback.

Die doppelte Belastung durch Kinderbetreuung und Homeoffice bringt vor allem Mütter an ihre Grenzen. Erste Daten der WZB-Umfrage corona-alltag.de zeigen: Frauen reduzieren auch in dieser Situation ihre Arbeitszeit häufiger als Männer. Angesichts der ohnehin hohen Teilzeitquote von Frauen kann sich dies negativ auf ihre weitere Berufslaufbahn auswirken und ihre Abhängigkeit von den Einkünften des Mannes erhöhen.

Deswegen entscheidet jetzt die Wahl der Wege aus der Krise darüber, wie es in unserer Gesellschaft in Zukunft um die Chancengleichheit und den sozialen Zusammenhalt bestellt ist. Damit langfristig nicht doch vor allem Frauen finanziell unter der Pandemie leiden, ist es umso wichtiger, dass Maßnahmen zur Abmilderung der Corona-Krise – anders als das Konjunkturpaket nach der Finanzkrise 2008 – nicht nur Männerberufe, beispielsweise in der Industrie, in den Fokus nehmen, sondern Beschäftigungsformen und -verhältnisse von Frauen gleichermaßen berücksichtigen. Alle systemrelevanten Beschäftigungen, dazu gehören die Care-Berufe, sind entsprechend ihrer gesellschaftlichen Bedeutung angemessen zu bezahlen und in der Rente zu berücksichtigen.

Die Bekämpfung von Armut und Ungleichheit, ein essentielles Ziel der Agenda 2030, muss ressortübergreifende Strategie werden und damit auch Teil von Wirtschafts- und Konjunkturpolitik. Und um Chancengleichheit und sozialen Zusammenhalt für unsere gemeinsame Zukunft herzustellen, sollten alle Instrumente auf ihre Wirksamkeit überprüft und wo notwendig grundlegend reformiert werden. Auch hier gilt es, aus dieser Krise zu lernen für eine resiliente Gesellschaft.

Energiewende und Klimapolitik mutig voranbringen

Die Corona-bedingten Einbrüche in der Wirtschaftsleistung und der Mobilität führen kurzfristig zu erheblichen Verringerungen bei den Emissionen von klimaschädlichen Gasen. Ein angemessener deutscher und europäischer Beitrag zur Erreichung der Ziele des Pariser Klimaabkommens und damit eine Stabilisierung des Weltklimas werden aber nur dann gelingen, wenn in der anstehenden „Wiederaufbauphase“ die richtigen Weichen gestellt werden und gleichzeitig die erforderlichen und zugesagten Mittel für die internationale Klimafinanzierung mobilisiert werden. Mit dem nachgebesserten deutschen Klimapaket 2019 und dem European Green Deal wurden im letzten Jahr zwar erste Impulse gesetzt. Insbesondere im Mobilitäts-, Gebäude- und Ernährungsbereich bedarf es aber weiterer systemischer Veränderungen und Anreize, damit Deutschland und Europa ihren Beitrag zur Erreichung der Pariser Klimaziele leisten können. In die Nachhaltigkeitsstrategie müssen daher zusätzliche Ziele, entsprechende Indikatoren und wirkungsvolle Maßnahmen aufgenommen werden. Besonderes Potenzial für die Erreichung ambitionierter deutscher Klimaziele liegt in der energetischen Sanierung von Bestandsgebäuden und im Mobilitätsbereich.

Auch die notwendige Anpassung an die Folgen des Klimawandels ist in der Nachhaltigkeitsstrategie stärker als bisher zu adressieren und mit Zielen, Indikatoren und Maßnahmen zu unterlegen.

Der Rat unterstreicht die Notwendigkeit eines konsequenten und an den Pariser Klimazielen orientierten Ausstiegs aus der nuklearen und fossilen Energieerzeugung sowie eines entsprechend schnellen Ausbaus der Erneuerbaren Energien. Aktuell beträgt der Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung 43 %, das aktuelle Ziel der Bundesregierung (65 % bis 2030) müsste in Orientierung an den Paris-Zielen auf mindestens 75 % erhöht werden. Für eine natur- und sozialverträgliche Energiewende muss Deutschland seinen Energieverbrauch für bestehende Anwendungen (wie Gebäude und Mobilität) bis 2030 um mindestens die Hälfte reduzieren. Dies sollte mit verbindlichen Regelungen für das Energiesparen und mehr Energieeffizienz einhergehen. Das bisher erfolgreiche Erneuerbare-Energien-Gesetz und der ambitionierte Ausbau von Photovoltaik und Windenergie müssen so ausgestaltet werden, dass Bürgerinnen und Bürger weiterhin an der Energiewende teilhaben können und dass diese naturverträglich ausgestaltet ist. Nur so ist eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung gewährleistet.

Mehr im Kreislauf wirtschaften

Ein Ausbau der Kreislaufwirtschaft ist nicht nur ein Schlüssel zur Erreichung der Klimaziele, sondern stellt auch ein entscheidendes Zukunftsfeld für einen nachhaltigen Wirtschaftsstandort dar. Viele Unternehmen optimieren bereits ihre Produktionsprozesse, um z. B. Abfall- und Nebenprodukte zu verringern oder besser zu nutzen. Andere Unternehmen arbeiten am Produktdesign in der Wertschöpfungskette, um Produkte langlebiger zu machen und sie am Ende des Nutzungszyklus besser demontieren und die Bestandteile optimal nutzen zu können. Wieder andere Unternehmen haben sich ehrgeizige Ziele zum Einsatz von Rezyklaten gesetzt, z. B. bei Metallen, Baustoffen und Kunststoffen. Bei der Verfügbarkeit von Rezyklaten in der notwendigen Qualität gibt es häufig noch große Defizite. So reichen z. B. die von der „EU Circular Plastics Alliance“ angestrebten 10 Millionen Tonnen rezyklierte Kunststoffe bis 2025 bei weitem nicht aus.

Das Fördern von Technologien der Kreislaufwirtschaft bietet enormes Umsatz- und Beschäftigungspotential und kann gleichzeitig den Ressourcenverbrauch senken und die Umwelt entlasten. Deutschland bringt wichtige Voraussetzungen mit, um in diesem strategischen

Wachstumsfeld eine Führungsposition einzunehmen (z. B. Infrastruktur der Abfallsammlung und -sortierung, Kompetenz in Recyclingverfahren).

Der RNE empfiehlt daher den Ausbau der Kreislaufwirtschaft in der Nachhaltigkeitsstrategie verstärkt zu verankern. Dazu sollte ein gemeinsamer europäischer Markt für Sekundärrohstoffe vorangetrieben werden, z. B. durch eine weitere Vereinheitlichung rechtlicher Bestimmungen. Wichtig ist zudem eine technologieoffene Förderung von Innovationen, inklusive der Förderung neuer Verwertungs- und Recyclingverfahren (z. B. mechanisches und chemisches Kunststoffrecycling) und die Festlegung von transparenten und ambitionierten Recycling-, Rezyklat- und Substitutionsquoten. Schließlich sind auch glaubwürdige und für den Verbraucher nachvollziehbare Verknüpfungen von Produktversprechen und Nachweispflichten zu schaffen, etwa in Form von Standardisierung und Labelling.

Der RNE empfiehlt zudem, die vorliegenden Ressourcenindikatoren um einen neuen Indikator zum Pro-Kopf-Materialverbrauch mit einem ambitionierten Ziel zu ergänzen.

Agrarwende – Neuausrichtung der Agrarpolitik jetzt angehen

Eine Umstellung unserer Landwirtschafts- und Ernährungssysteme kann substanzielle Beiträge zum Klima-, Biodiversitäts- und Ressourcenschutz und zur Armutsbekämpfung leisten, in Deutschland, Europa und der Welt.¹ Gleichzeitig wollen wir sicherstellen, dass Land- und Ernährungswirtschaft gesunde und bezahlbare Nahrungsmittel für alle bereitstellen und ein angemessenes Einkommen für ihre Beschäftigten erwirtschaften. Im zweiten Halbjahr 2020 stehen entscheidende Weichenstellungen bei der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union an, bei denen die Bundesregierung als EU-Ratspräsidentschaft wichtige Impulse setzen kann. Der Nachhaltigkeitsrat bestätigt seine bisherigen Empfehlungen zur Neuausrichtung der GAP.² Die derzeitigen Zwischenstände in den Verhandlungen auf EU-Ebene reichen aus Sicht des RNE für eine nachhaltige Agrarwende nicht aus. Der RNE fordert daher die EU-Institutionen zu mutigen Schritten hin zu einem ökologisch, sozial und wirtschaftlich ausgewogenen Ernährungssystem auf. Die Mittel der gemeinsamen Agrarpolitik sollten zunehmend dazu genutzt werden, nachhaltige Formen der Landnutzung zu fördern. Gleichzeitig müssen auch nationale und internationale Anstrengungen verstärkt werden, um die ökologischen Lebensgrundlagen durch eine bessere Balance von Nutzung und Schutz wiederherzustellen und zu erhalten. Ein wichtiges Ziel hierbei ist die Landdegradationsneutralität, wie es die Agenda 2030 mit dem Unterziel 15.3 anstrebt. Die Bundesregierung ist hierzu gefordert, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Dazu gehört auch die Vereinbarung eines ambitionierten Ziels für die Erhaltung der Bodenqualität auf Grundlage eines für 2020 bereits angekündigten neuen Indikators. Auch der ebenfalls bereits angekündigte Indikator zur Lebensmittelverschwendung sollte schnellstmöglich vorgelegt werden. Zudem sollten der nationale und internationale Fußabdruck des deutschen Konsums berechnet werden. Ferner sollte auch der Konsum von Fisch und Meeresfrüchten betrachtet werden, um – zum Schutz der Artenvielfalt und der Ernährungssicherheit in vielen Ländern des globalen Südens – die Überfischung der Meere zu stoppen. In diesem Sinne sollten die deutsche Produktion und der Import von Fisch- und Meeresfrüchten aus Aquakultur und Fischzucht, die auf Zufütterung von Wildfischelementen basieren, reduziert werden.

1 Mehr Informationen hierzu in Kürze in der vom RNE gefassten Stellungnahme zu Ernährungssystemen, www.nachhaltigkeitsrat.de.

2 S. Stellungnahme des RNE zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP), Dez. 2017, www.nachhaltigkeitsrat.de/wp-content/uploads/2017/12/20171201_Stellungnahme_RNE_GAP.pdf.

Die von der Bundesregierung angekündigte Zukunftskommission Landwirtschaft, deren Arbeit der RNE gerne begleiten wird, könnte wichtige Impulse für nachhaltige Landwirtschafts- und Ernährungssysteme geben.

Durch moderne Ausbringtechnik und digitale Lösungen können wir zu einer gezielteren und bedarfsgerechteren Ausbringung von Pflanzenschutz- und Düngemitteln kommen. Dazu muss die Bundesregierung im Dialog mit Landwirtschaft, Wassersektor, Wirtschaft und Gesellschaft die notwendigen Rahmenbedingungen schaffen, z. B. beim Aufbau eines mobilen Breitbandnetzes, und effizienten Zulassungsprozessen. Angesichts der Zunahme von Hitze und Trockenheit auch in Deutschland brauchen wir neben Erfolgen bei der Wiederherstellung ökologisch widerstandsfähiger Agrarlandschaften auch Züchtungserfolge bei Pflanzensorten mit entsprechenden Toleranzen.

Biodiversitätswende – Trendumkehr beim Verlust der biologischen Vielfalt einleiten

Biodiversität ist systemrelevant: eine intakte, artenreiche Umwelt bildet mit ihren Ökosystemfunktionen die Grundlagen auch für Wirtschaft und Gesellschaft. Der Rat fordert daher die Bundesregierung auf, die im Koalitionsvertrag vorgesehene Stärkung des Schutzes der biologischen Vielfalt als Querschnittsaufgabe engagiert voranzutreiben und geeignete Maßnahmen in Deutschland und Europa zu ergreifen. Konkrete Maßnahmen liegen z. B. in einer ambitionierten Umsetzung des Aktionsprogramms Insektenschutz, einer verbesserten Umsetzung der Natura 2000-Richtlinien und der Wasser-Rahmenrichtlinie der EU, der gesetzlichen Verankerung ökologischer Mindeststandards für die Waldbewirtschaftung sowie einer ambitionierten Fortschreibung der nationalen Biodiversitätsstrategie und der EU-Biodiversitätsstrategie. Benötigt werden zudem Instrumente, die über sektorale Grenzen hinweg die Bedeutung der Natur in Abwägungsentscheidungen und in Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen einbringen und so eine Inwertsetzung der Natur gewährleisten.³ Auch müssen die Bemühungen verstärkt werden, das Wissen über Artenvielfalt zu erhalten und auszubauen.

Besondere Herausforderungen gibt es in den lokalen Agrarräumen: Wichtig sind hier ein intensiver Dialog der politischen Entscheidungsträger auf allen Ebenen, mit der Landwirtschaft und den Umweltverbänden zum Erhalt und zur Verbesserung der Biodiversität bei gleichzeitiger Produktivität. Neue (digitale) Technologien sollten in den Dialogprozess einbezogen werden (s. Teil Agrarwende).

Auf internationaler Ebene sollte sich Deutschland im Rahmen der auf 2021 verschobenen Weltbiodiversitätskonferenz für effektive Maßnahmen zum Natur- und Artenschutz und ein ambitioniertes globales Rahmenwerk zum Schutz der Biodiversität nach 2020 einsetzen (sogenanntes Post 2020 Global Biodiversity Framework). Viele Wissenschaftler sehen einen direkten Zusammenhang zwischen dem Ausbruch von Pandemien und dem Eingriff des Menschen in die wilde Natur.

Geschlechtergerechtigkeit voranbringen

Die Bundesregierung hat sich in der Nachhaltigkeitsstrategie vorgenommen, die Interessen von Frauen und Männern gleichermaßen zu berücksichtigen. Damit wird SDG 5 „Geschlechtergerechtigkeit und Selbstbestimmung für alle Frauen und Mädchen“ aufgegriffen. Wichtiges konkretes Ziel ist die Verringerung der Lohnunterschiede (bis zum Jahr 2030 den Verdienstabstand auf 10 % zu verringern/sogenanntes Gender Pay Gap). Die Bundesregierung wird dieses Ziel verfehlen, wenn der

³ Naturkapital Deutschland – TEEB DE (2018): Werte der Natur aufzeigen und in Entscheidungen integrieren – eine Synthese. Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung – UFZ, www.ufz.de/export/data/462/211806_TEEBDE_Synthese_Deutsch_BF.pdf.

aktuelle Trend nicht verändert werden kann. Daher sind zusätzliche Maßnahmen erforderlich. Im März 2020 hat die Europäische Kommission ihre „Gender Equality Strategy“⁴ vorgelegt, um die Geschlechtergerechtigkeit in Europa zu verbessern. Die Strategie sieht u.a. vor, Zielvorgaben für einzelne Themenbereiche zu machen, z. B. zur Geschlechtergerechtigkeit in unternehmerischen Führungspositionen, zum Abbau von digitaler Geschlechterungerechtigkeit und bei der geschlechtergerechten Bezahlung. Der Nachhaltigkeitsrat empfiehlt der Bundesregierung, diese „Gender Equality Strategy“ der Kommission aktiv zu unterstützen. Die Missachtung der Geschlechtergerechtigkeit ist nicht nur ein Verstoß gegen die Menschenrechte, sie gefährdet auch den erfolgreichen Kampf gegen Krankheiten und Pandemien.

Notwendig sind zudem konkrete Ziele für einen deutschen Beitrag zur Umsetzung von SDG 5 auf internationaler Ebene, um die Diskriminierung von Mädchen und Frauen zu beenden, alle Formen von Gewalt gegen Mädchen und Frauen zu beenden, der Genitalverstümmelung von Mädchen und Frauen ein Ende zu setzen und zu ermöglichen, dass die Frauen ihre sexuellen und reproduktiven Rechte tatsächlich wahrnehmen können. Dieser Punkt sollte zum festen Bestandteil aller Vorhaben zur Stärkung der Gesundheitssysteme gemacht werden.

Gesundheitswende einleiten

Global betrachtet hat Deutschland eines der besten Gesundheitssysteme der Welt. Das Solidarprinzip der gesetzlichen Krankenversicherung hat sich bewährt. In der Corona-Pandemie zeigte sich auch, dass die Infrastruktur mit der großen Zahl und regionalen Diversifizierung der Krankenhäuser gut aufgestellt ist. Krankenhäuser in öffentlicher Trägerschaft haben dabei eine besondere Rolle gespielt. Und doch sind auch erhebliche Defizite erkennbar geworden, u.a. große Probleme bei der Beschaffung von Schutzausrüstung und bestimmten Medikamenten. Gerade in systemrelevanten Bereichen der Daseinsvorsorge wie der Gesundheit ist es notwendig, resilienter gegenüber internationalen Krisen zu werden und auch regionale, nationale und europäische Beschaffungsoptionen zur Verfügung zu haben. Notwendig ist zudem eine Vorratspflicht für bestimmte Produkte, wie sie schon seit Jahrzehnten für Treibstoff, Gas und Grundnahrungsmittel besteht.

Die Menschen in pflegerischen Berufen, deren Systemrelevanz in der Krise endlich öffentlich anerkannt wurde, haben seit Jahren unter den Sparmaßnahmen einer Politik der Privatisierung und Deregulierung gelitten. Bessere Arbeitsbedingungen sowie eine bessere Bezahlung der Pflegekräfte in Krankenhäusern und Heimen sind existentiell für die gesamte Gesellschaft. Ein gut ausgerüstetes Gesundheitssystem, das für die gesamte Bevölkerung hochwertige Leistungen bietet, hat einen Preis, der solidarisch finanziert werden muss. Hier muss die Politik nachsteuern. Der in der Nachhaltigkeitsstrategie aus 2016 angeführte Präventionsgedanke als Leitgedanke der deutschen Gesundheitspolitik muss nach den Erfahrungen der jetzigen Krise neu gedacht und ausgeweitet werden.

Die Gesundheitssysteme im globalen Süden stehen wegen der Corona-Pandemie vor noch größeren Herausforderungen. Die Bundesregierung hatte sich bereits 2018 verpflichtet, bis Ende 2019 ein aktualisiertes Konzept zu globaler Gesundheit vorzulegen, das sich explizit mit der Unterstützung der Gesundheitssysteme in Entwicklungs- und Schwellenländern und der Unterstützung der globalen Gesundheitsarchitektur befasst. Die Bundesregierung sollte dieser Verpflichtung nunmehr schnellstmöglich nachkommen. In die Erarbeitung der Strategie zur globalen Gesundheit sollten die

⁴ Gender Equality Strategy der Europäischen Kommission, eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52020DC0152&from=DE.

Erfahrungen mit der Pandemiebekämpfung in Deutschland, der EU und weltweit eingehen; auch sollten nicht-staatliche Akteure und deren Erfahrungen und Einsichten – z. B. die Mitglieder des Global Health Hub Germany – einbezogen werden.

Ein solches deutsches Konzept zur globalen Gesundheit sollte anschließend auch in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie gespiegelt werden. Wir regen die Aufnahme eines Ziels und eines Indikators an, der den deutschen Beitrag zur globalen Gesundheitsarchitektur und zu nationalen Gesundheitssystemen in den Ländern des Globalen Südens abbildet.

Sustainable Finance und Unternehmensberichterstattung innovativ weiterentwickeln

Der Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung hat in 2019 beschlossen, dass Deutschland zu einem führenden Sustainable-Finance-Standort ausgebaut werden soll. Der hierzu einberufene Sustainable-Finance-Beirat entwickelt aktuell eine Strategie, um dieses Ziel zu erreichen. Der vorgelegte Zwischenbericht des Beirats weist aus Sicht des Nachhaltigkeitsrats in die richtige Richtung; der Rat sieht aber in einigen Punkten noch Fortentwicklungsbedarf (z. B. bei Green Bonds und der nachhaltigen Anlage von staatlichem Vermögen).⁵

Innovative Wege müssen auch in der Unternehmensberichterstattung gegangen werden. Der vom Nachhaltigkeitsrat entwickelte Deutsche Nachhaltigkeitskodex (DNK) kann dabei einen Ausgangspunkt darstellen. Weitergehend sollte zukünftig eine vollständige Wirkungsmessung unternehmerischen Handelns erfolgen, um den positiven wie negativen Wertbeitrag von Unternehmen umfassend zu erfassen. Die „Value Balancing Alliance“⁶ standardisiert derzeit die aktuellen Ansätze in einer Methodik. Sie überführt diese in ein Konzept zur umfassenden Bewertung von Unternehmen mit dem Ziel, künftig neben der finanziellen Leistung die Aspekte Natur-, Sozial- und Humankapital in einem umfassenden Leistungsstatement zu erfassen. Mandatiert durch die Europäische Kommission werden Green Accounting Prinzipien erarbeitet, welche die Umsetzung des European Green Deal unterstützen und die nachhaltige Steuerung von Unternehmen fördern. Gleichermaßen innovative Wege der Impulsgebung, Beratung und Kontrolle in Richtung Nachhaltigkeit empfiehlt der RNE auch für die Arbeit der Kontrollgremien im unternehmerischen wie institutionellen Bereich.

Der Rat für Nachhaltige Entwicklung fordert die Bundesregierung auf, in der Nachhaltigkeitsstrategie konkrete Erwartungen an die unternehmerische Berichterstattung zu formulieren (z. B. zur Klimaneutralität und den SDGs, zur Integration von Nachhaltigkeit ins Kerngeschäft sowie zu den Lieferketten) und parallel die internationale Standardisierung eines Green Accounting Standards zu unterstützen. Ebenfalls regen wir die Prüfung eines zusätzlichen Indikators hierzu an (z.B. Zahl der Unternehmen, die zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex und zum NAP Wirtschaft und Menschenrechte berichten).

⁵ S. im Einzelnen: Deutschland zu einem führenden Standort für Sustainable Finance machen. Stellungnahme des RNE zum Zwischenbericht des Sustainable Finance Beirates vom März 2020, www.nachhaltigkeitsrat.de/wp-content/uploads/2020/05/20200430_RNE-Stellungnahme_Zwischenbericht_Sustainable_Finance.pdf.

⁶ Die „Value Balancing Alliance“ wurde 2019 von mehreren internationalen Unternehmen gegründet und wird von den vier größten Wirtschaftsprüfungsgesellschaften auf einer Pro-bono-Basis beraten. Die OECD, führende Universitäten sowie andere Interessenvertretungen aus Regierung, Zivilgesellschaft und normgebenden Organisationen unterstützen das Bündnis.

Nachhaltige Beschaffung strategisch nutzen

Strategische Bedeutung kommt aus Sicht des Nachhaltigkeitsrats der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in der öffentlichen Beschaffung zu. Mit einem Einkaufsvolumen der öffentlichen Hand von schätzungsweise über 350 Mrd. € pro Jahr können wichtige Impulse für innovative, faire und umweltfreundliche Produkte und Dienstleistungen gesetzt werden. Eine nachhaltige öffentliche Beschaffung kann zudem durch die Berücksichtigung von Qualität, Lebenszykluskosten, Reparatur- und Recyclingfähigkeit öffentliche Haushalte entlasten.

Die Bundesregierung hat die Hebelwirkung der öffentlichen Beschaffung erkannt und mit dem Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit 2015 erste Schritte unternommen. Der aktuelle Monitoringbericht zum Maßnahmenprogramm zeigt deutlich, dass es bisher nur schwache Fortschritte gibt. Deshalb ist entschiedeneres Vorgehen dringend nötig. Ambitionierte Ziele (z.B. CO₂-freie Fuhrparks in Ministerien, Bundesbehörden und Bundestag bis 2030) sind für die Vorbildwirkung des Staates ebenso nötig wie passende Indikatoren (z.B. die Ausweitung und Präzisierung der produktspezifischen Indikatoren auf Bürobedarf, Arbeits- und Schutzkleidung) und konkrete Maßnahmen (z.B. Hilfestellungen für die rechtssichere Ausschreibungen, eine transparente, differenzierte Berichterstattung und die Angabe der Konsequenzen bei einer Zielverfehlung).

Darüber hinaus sollte es gemeinsame Vorgaben für die Nachhaltigkeitskonzepte/Leitfäden aller Bundesministerien, obersten Bundesbehörden sowie nachgeordneten Behörden geben. Zudem sind ein Erlass zur Berücksichtigung von Umwelteffekten bei der vergaberechtlichen Bewertung, die zwingende Berücksichtigung von Lebenszykluskosten bei höherwertigen und langlebigen Produkten sowie die explizite Aufforderung zur Nutzung des Instrumentariums der innovativen oder vorkommerziellen Auftragsvergabe erforderlich.

Für das öffentliche Beschaffungswesen sind zuverlässige und unabhängige Orientierungshilfen nötig, damit sich die für den Einkauf Verantwortlichen darauf verlassen können. Es sollte geprüft werden, ob bereits bestehende Portale der Bundesregierung wie „siegelklarheit.de“ zu einer staatlichen Kontroll- und Überprüfungsinstanz für Zertifizierungssysteme ausgebaut werden können („Siegel-TÜV“), um im „Siegel-Dschungel“ Spreu vom Weizen zu trennen.

Der RNE erwartet von der Bundesregierung auch zeitnahe Vorschläge für die Aufnahme eines breit angelegten Indikators zum nachhaltigen Konsum, der nicht allein auf die Nutzung des Umweltzeichens abstellt, in die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie.

Deutschland braucht eine nachhaltige Bildungsoffensive

Im Ausnahmezustand der Corona-Krise werden einige Probleme des deutschen Bildungssystems mit noch größerer Schärfe sichtbar. Nach wie vor entscheidet in Deutschland die Herkunft über die Bildungschancen. Der Anspruch der grundgesetzlich garantierten gleichen Lebenschancen wie der Anspruch des „Leave no one behind“ der Agenda 2030 ist in der Aktualisierung der Nachhaltigkeitsstrategie aus dem Jahr 2018 zwar als eine der großen nationalen Herausforderungen benannt. Eine koordinierte und strategische Bildungsoffensive ist bislang aber nicht erkennbar. Durch die Schließung von Kitas, Schulen und außerschulischen Bildungseinrichtungen während der Corona-Pandemie werden die Kinder aus armen und benachteiligten Familien noch weiter abgehängt, denn die wegfallende Förderung der kognitiven und sozialen Entwicklung kann in benachteiligten Familien nicht kompensiert werden. Von digitalen Angeboten können diese Kinder meist ebenfalls nur wenig profitieren. Der RNE hält eine große Bildungsreform für notwendig, mit der der Bildungserfolg von der

Herkunft entkoppelt wird, um die soziale Spaltung unserer Gesellschaft zu verringern und gleichzeitig dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Nachhaltige Entwicklung braucht beste Lernbedingungen für alle. Und sie braucht auch einen flächendeckenden Ausbau der Bildung für Nachhaltige Entwicklung, damit junge Menschen lernen, ihre Zukunft selbst zu gestalten. Dazu sind auch konkrete Ziele auf der Basis von gemeinsamen Indikatoren erforderlich. Die Bundesregierung hat schon 2016 in der Nachhaltigkeitsstrategie die Erarbeitung solcher Indikatoren vereinbart, sie liegen aber bis heute nicht vor. Der RNE fordert die Bundesregierung daher auf, in Absprache mit den Ländern schnellstmöglich einen oder mehrere BNE-Indikatoren zu vereinbaren.

Nachhaltigkeit zum Leitprinzip der Forschungspolitik machen

Überfällig sind aus der Sicht des RNE auch ein Ziel und ein Indikator für nachhaltige Forschung und Innovation. Die Höhe aller Forschungs- und Entwicklungsinvestitionen ist kein aussagekräftiger Nachhaltigkeitsindikator. Weder in der Hightech-Strategie der Bundesregierung noch im Konzept der Agentur für Sprunginnovationen ist eine Ausrichtung am Leitbild Nachhaltigkeit erkennbar.

Vorsorgeprinzip weiterentwickeln und an Transformationsbedarf anpassen

Die Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung bestehen vor allem in der notwendigen Transformation unseres Wirtschaftens und unserer Konsummuster. Innovationen sind dafür ein entscheidender Schlüssel. Notwendig sind nicht nur technologische, soziale, institutionelle und kulturelle Innovationen, sondern vor allem auch Systeminnovationen. Diese zeichnen sich dadurch aus, dass sie das zu lösende Problem in den Mittelpunkt stellen und dafür den optimalen Mix an Lösungen entwickeln. Der Bewertungsrahmen für diese Entwicklungen muss sowohl die Sicherheit von Mensch und Umwelt als auch die Notwendigkeit einer erfolgreichen Transformation zur Förderung eines nachhaltigen Wirtschaftens berücksichtigen. Dies leistet ein richtig angewandtes Vorsorgeprinzip, das auch die negativen Folgen einer Nichteinführung von Innovationen als abzuwehrende Gefahr versteht und in die Bewertung miteinbezieht. Dadurch können nachhaltige neue Lösungen für die großen Herausforderungen der Zukunft in der politischen Bewertung angemessen eingeordnet werden. Dazu und darüber braucht es einen Diskurs, welche Vorsorge- und Innovationskultur wir in Deutschland als Gesellschaft wollen.

Nachhaltigkeit als Kern des Regierungshandelns etablieren

Jenseits der einzelnen Politikbereiche ist nach Ansicht des Nachhaltigkeitsrats ein kohärentes Handeln der ganzen Regierung und damit aller Ressorts entsprechend dem Leitprinzip der Nachhaltigen Entwicklung zwingend erforderlich. Dem Bundeskanzleramt kommt dabei eine wichtige Koordinierungsfunktion zu, die weiter zu stärken ist. Etwaige Zielkonflikte müssen offen angesprochen und gemeinsame Lösungen und verbindliche Handlungspfade zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele vereinbart werden. Im Falle nicht-nachhaltiger Maßnahmen einzelner Bundesressorts muss das Bundeskanzleramt im Sinne einer kohärenten Nachhaltigkeitspolitik stärker als bisher eingreifen und die betroffenen Ressorts an einen Tisch holen. Kompass müssen dabei die 2018 verabschiedeten Prinzipien der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie sein. Der Nachhaltigkeitsrat spricht sich für eine Evaluation dieser Prinzipien aus, um zu ermitteln, wie diese von den einzelnen Ministerien angewendet werden. Dazu sollte zeitnah ein Bericht vorgelegt werden.

Aus Sicht des Rates ist es wichtig, dass immer dann, wenn bestimmte Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie absehbar nicht erreicht werden, die betroffenen Ministerien verpflichtet werden müssen, zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen.

Der Rat fordert die Bundesregierung außerdem zu folgenden weiteren Maßnahmen auf, um Nachhaltigkeit im Regierungshandeln strukturell besser zu verankern:

- Die Aufnahme des Nachhaltigkeitsprinzips ins Grundgesetz halten wir nach wie vor für erforderlich, um der Nachhaltigkeit auch bei rechtlichen Abwägungen ein hohes Gewicht zu geben.
- Die Nachhaltigkeitsprüfung von Gesetzesvorhaben (nach § 44 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien, GGO) ist zu stärken und zu einer Nachhaltigkeitsbewertung (im Sinne eines Assessments) weiterzuentwickeln. Ziel muss es sein, die Kohärenz und die Integration von Nachhaltigkeit in alle Politikfelder zu stärken und dadurch Bürokratieabbau zu unterstützen.⁷
- Der RNE hält eine an Nachhaltigkeitskriterien orientierte, kritische Überprüfung und Verminderung von Subventionen des Bundes für erforderlich. Ohne die Abschaffung von klimaschädlichen Subventionen wie dem Diesel- und dem Dienstwagenprivileg werden Ziele und Maßnahmen der Klimapolitik konterkariert.⁸
- Die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele muss sich auch im Haushalt des Bundes widerspiegeln. Nachhaltigkeit muss zum wichtigen Kriterium für Entscheidungen der Bundesregierung und des Bundestages zum Bundeshaushalt und zum Prüfkriterium für die Rechnungshöfe werden.⁹

2. Mehr gesellschaftliche Akteure für ein Nachhaltigkeitsengagement gewinnen!

Der Nachhaltigkeitsrat empfiehlt der Bundesregierung im Rahmen der Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie verstärkt die Akteure der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft sowie die Bürgerinnen und Bürger, also die ganze Breite der Gesellschaft, anzusprechen, einzubeziehen und zu mobilisieren. Wir knüpfen dabei an die gemeinsame Erklärung der Bundeskanzlerin und der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder von Juni 2019 an. Zutreffender Weise betont sie, dass die Transformation hin zu einer nachhaltigen Entwicklung ein gemeinsames Zusammenwirken, eine Art Zukunfts- oder Gesellschaftsvertrag oder ein Gemeinschaftswerk erfordere.

Beiträge zur Nachhaltigkeit sichtbar machen und neue Initiativen anregen

Behörden, Verbänden, Unternehmen, Sektor-Initiativen, Fachgemeinschaften, Vereinen und Selbstverwaltungsorganisationen sollte es ermöglicht werden, ihre Beiträge zur Erreichung der deutschen und internationalen Nachhaltigkeitsziele gut sichtbar vorzustellen. Durch eine bessere

⁷ Siehe im Einzelnen die vom RNE im Juni 2018 gefasste Stellungnahme zu den „Managementregeln der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie“, www.nachhaltigkeitsrat.de/wp-content/uploads/2018/06/20180622_RNE_Stellungnahme_Konsultation.pdf.

⁸ Siehe im Einzelnen die RNE-Pressemitteilung vom September 2018 zu den Klimabeschlüssen der Bundesregierung, www.nachhaltigkeitsrat.de/aktuelles/nach-dem-klimakabinett-ist-vor-dem-wirklichen-klimaschutz.

⁹ Siehe im Einzelnen die vom RNE im Oktober 2019 gefasste Stellungnahme zu „Die Sustainable Finance-Strategie der Bundesregierung muss Neuland betreten“, www.nachhaltigkeitsrat.de/wp-content/uploads/2019/10/2019-10-15_Stellungnahme_Sustainable_Finance_Strategie_der_Bundesregierung.pdf.

Sichtbarkeit erhöht sich zum einen die Verbindlichkeit der Beiträge, zum anderen soll zum Nachahmen oder gar Übertreffen angeregt werden. Denkbar sind in diesem Rahmen z. B. Zielversprechen von Organisationen zur Verringerung ihres Ressourcenverbrauchs, Selbstverpflichtungen von Unternehmen zu ambitionierten Klimazielen, Eigeninitiativen von Vereinen oder Gruppen von Bürgerinnen und Bürgern zu einem bewussten Konsum („Challenges“), Branchenvereinbarungen zu nachhaltigen (internationalen) Lieferketten, Einkaufsgemeinschaften von Behörden zur Beschaffung nachhaltiger Produkte und vieles mehr.

Netzwerkarbeit verstärken

Denkbar ist auch eine Ausweitung des in den USA entwickelten Konzeptes des Collective Impact/Gemeinsames Wirken, das darauf setzt, Akteure aus unterschiedlichen Bereichen durch Vernetzung zusammenzubringen, die gemeinsam verbindliche Ziele formulieren und so die Wirkung ihres Handelns vervielfachen. Komplexe gesellschaftliche Herausforderungen wie der nachhaltige Strukturwandel lassen sich nur bewältigen, wenn alle systemrelevanten Akteure daran mitwirken, dies ist aber nicht in den Routinen und Zuständigkeiten angelegt. Insbesondere sollten intermediäre Strukturen unterstützt werden, die das Handeln für nachhaltige Entwicklung quer zu Ressortzuständigkeiten und/oder quer zu kommunalen und Ländergrenzen fördern.

Dort, wo gesellschaftliche Akteure sich erfolgreich für Nachhaltigkeit engagieren, ist die Bundesregierung gefordert, geeignete Instrumente zur Verstärkung der Initiativen zu schaffen. Mit dem aktuellen System der Projektförderungen sind systemische Wenden schwer umsetzbar, wie beispielsweise das Auslaufen der Förderung des erfolgreichen Projektes Hoch N zur Förderung von Nachhaltigkeit an Hochschulen zeigt.

Normen und Strukturen für nachhaltige Entwicklung ausbauen

Der Nachhaltigkeitsrat trägt im Rahmen seines Mandates bereits jetzt erfolgreich dazu bei, Nachhaltigkeit zu einer gesellschaftlich wirksamen Norm zu machen. Projekte wie der Fonds Nachhaltigkeitskultur oder die Deutschen Aktionstage Nachhaltigkeit stoßen überall im Land kreative und vorbildhafte Initiativen an und/oder befördern diese. Der 2011 vom Rat entwickelte Deutsche Nachhaltigkeitskodex (DNK) ist mittlerweile ein international anwendungsfähiger Berichtsstandard für Nachhaltigkeitsaspekte. Seit 2016 tragen die Regionalen Netzstellen Nachhaltigkeitsstrategien (RENN) dazu bei, diese und weitere Initiativen auszubauen und miteinander zu vernetzen.

Nur gemeinsam kommen wir nachhaltig voran

Wichtig ist uns die Erkenntnis, dass breite Bevölkerungsschichten und weite Kreise von Stakeholdern nur über einen regionalen und kommunalen Ansatz der nachhaltigen Entwicklung erreichbar sind. Bund, Länder und Kommunen sollten wichtige systemische Ziele und Prinzipien der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie gemeinsam verfolgen. Schon 2019 hat der Nachhaltigkeitsrat dies vor allem für jene Ziele gefordert, die sektor- und länderübergreifend sind: Darunter fallen z. B. die Klimaziele, die Reduzierung des Flächenverbrauches (das „30ha-Ziel“) und das Ziel der Bildung für nachhaltige Entwicklung in allen Lebensphasen. Ergänzend sollte ein Ziel zur ökologisch und sozial verträglichen Schaffung von Wohnraum dazukommen.¹⁰

¹⁰ Siehe im Einzelnen die vom RNE im Juni 2019 gefasste Stellungnahme „Die Strategie muss liefern! Nachhaltigkeitsrat empfiehlt Bundesregierung kreative Konsequenz“, www.nachhaltigkeitsrat.de/wp-content/uploads/2019/06/RNE-Position_NHS_2020.pdf.

Kommunen bei ihren Nachhaltigkeitsanstrengungen unterstützen

Wir empfehlen der Bundesregierung zudem, die kommunale Kompetenz für eine nachhaltige Entwicklung auszubauen und zu nutzen. Das erfordert auch einen strukturierten Austauschprozess mit kommunalen Akteuren zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele und des Gemeinschaftswerks. Die dazu aufgelegten Initiativen und Förderprogramme von verschiedenen Bundesministerien haben wichtige Impulse gesetzt. Es scheint aber nun an der Zeit, diese verschiedenen Initiativen - in Abstimmung mit den Ländern - in einem gemeinsamen Handlungskonzept für die Unterstützung der kommunalen Nachhaltigkeit zu bündeln, um Doppelstrukturen abzubauen, die Kommunen vom „Antragshopping“ zu entlasten und insgesamt eine bessere Wirksamkeit der Unterstützungsangebote zu erreichen. Zudem sollte geprüft werden, ob die Bundesregierung ähnlich den kommunalen Klimaschutzmanagern auch Nachhaltigkeitsmanager in den Kommunen mitfinanzieren kann. Entsprechende Modellprojekte in den Strukturwandelprozessen der Braunkohleregionen werden vom Nachhaltigkeitsrat ausdrücklich begrüßt.

Die in den Abschnitten 1. und 2. aufgeführten Empfehlungen des Nachhaltigkeitsrates umfassen bereits europäische und internationale Aspekte. Wichtige europäische und internationale Themenbereiche sollen aber dennoch auch gesondert angesprochen werden.

3. EU-Ratspräsidentschaft nutzen und globale Verantwortung übernehmen!

Die EU-Nachhaltigkeitspolitik und den Green Deal voranbringen

Die neue Europäische Kommission unter Leitung von Ursula von der Leyen hat ambitionierte Vorschläge zu einer verstärkten Klima- und Nachhaltigkeitsorientierung der EU-Politik vorgelegt, vor allem einen European Green Deal, für dessen Umsetzung Vizepräsident Frans Timmermans zuständig ist. 2020 wird ein entscheidendes Jahr der Weichenstellung, da (1) zahlreiche Einzelstrategien des Green Deal vorgelegt und verhandelt werden, (2) viele weitere nachhaltigkeitsrelevante Leitentscheidungen wie die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik, der Regional- und der Forschungspolitik anstehen und (3) mit dem neuen Mehrjährigen Finanzrahmen auch die grundlegenden Finanzregeln für die kommenden sieben Jahre verabschiedet werden sollen.

Deutschland hat mit der Übernahme der EU-Ratspräsidentschaft ab Juli 2020 eine Schlüsselrolle inne, um das Leitprinzip Nachhaltigkeit in diese Weichenstellungen einzubauen. Die Bundesregierung muss alles daransetzen, dieses Arbeitsprogramm trotz des hohen Drucks der COVID-19-Pandemie beizubehalten und umzusetzen.

Der European Green Deal schafft eine neue Zukunftsvision für Europa: Die Vision eines klimaneutralen Europas 2050, das zunehmend in Kreisläufen wirtschaftet, neue Geschäftsmodelle sowie technologische und soziale Innovationen anstößt, die Biodiversität und allgemein die planetaren Grenzen schützt und dabei für einen sozialen Ausgleich sorgt und auch die Menschen mitnimmt. Diese Vision des Green Deals unterstützt der Nachhaltigkeitsrat nachdrücklich. Er hält ihre Umsetzung in der aktuellen Situation der COVID-19-Pandemie für dringender geboten denn je. Wir brauchen europäische Beiträge für eine nachhaltige Zukunftsgestaltung nach der Krise und für eine größere soziale, ökologische und wirtschaftliche Resilienz angesichts weiterer, ähnlich komplexer Krisen, die wir im 21. Jahrhundert erwarten können.

Den European Green Deal sehen wir als einen wichtigen Bestandteil einer umfassenden europäischen Strategie zur Umsetzung der Agenda 2030. Jenseits des Green Deals bedarf es aber einer stärkeren Umsetzung des Prinzips „Niemanden zurücklassen“ und einer stärkeren Berücksichtigung der sozialen Dimension von Umbauprozessen – und zwar sowohl mit Blick auf Prozesse innerhalb der EU und ihrer Mitgliedstaaten als auch mit Blick auf deren mögliche förderliche wie hinderliche Auswirkungen auf Entwicklungs- und Schwellenländer.

Der Rat für Nachhaltige Entwicklung empfiehlt der Bundesregierung, die Ratspräsidentschaft zu nutzen, um bei den entscheidenden Themen des Green Deals (Energietransformation, Ernährungssysteme und Transportsysteme, sowie nachhaltiger Konsum und Produktion) auf ein notwendiges Nachsteuern bei den Vorschlägen der Kommission zu drängen. Außerdem erwartet der Rat für Nachhaltige Entwicklung, dass Beschlüsse zu Zielsetzungen und Maßnahmen, die die Umsetzung der Agenda 2030 in den nächsten sieben bis zehn Jahren erfordert, von der Europäischen Kommission vorbereitet werden und sich auch im Mehrjährigen Finanzrahmen abbilden.

Von der Bundesregierung erwartet der Rat, dass sie sich mit substanziellen Beiträgen an einer nachhaltigen Umsetzung des Green Deals beteiligt und dass sie den Mitteleinsatz zum sozialen und wirtschaftlichen Wiederaufbau nach der Corona-Krise so steuert, dass die Ziele des Pariser Klimaübereinkommens und der Agenda 2030 damit erreicht werden können, und zwar sowohl in Deutschland als auch in Europa und weltweit. Um diesen hohen Grad an Zukunftsorientierung und politischer Konsistenz zur Vorbeugung weiterer Krisen und zur Förderung von sozialer Resilienz zu erreichen, muss sich die Bundesregierung entsprechend in der EU, der G7 und der G20 einsetzen.

Der Nachhaltigkeitsrat empfiehlt der Bundesregierung zudem, eine EU-Initiative für mehr Transparenz und Resilienz in den Lieferketten auf die Tagesordnung der Ratspräsidentschaft zu setzen. In der Corona-Pandemie hat sich die Bedeutung von fairen, an ökologisch orientierten und deswegen resilienteren Lieferbeziehungen deutlich gezeigt.¹¹

Eine neue Friedenspartnerschaft EU - Afrikanische Union verwirklichen

Die Europäische Kommission hat im März 2020 eine Partnerschaft mit Afrika vorgeschlagen, die auf folgenden fünf Themensäulen basieren soll: (1) Grüne Transformation und Energiezugang, (2) Digitale Transformation, (3) Nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung, (4) Frieden und Governance sowie (5) Migration und Mobilität. Neben dieser thematischen Partnerschaft muss ein Paradigmenwechsel hin zu gleichgestellter und partnerschaftlicher Kooperation erfolgen, auch unter Einbeziehung der Pläne und Maßnahmen der Agenda 2063 der Afrikanischen Union. Zudem könnte die EU die gegenwärtig im Aufbau befindliche Afrikanische Freihandelszone (AfCTA) als Anknüpfungspunkt für eine ehrliche und Selbstversorgung ermöglichende Handelspolitik mit Afrika nehmen¹², die Arbeitsplätze schafft und Innovation und Investitionen fördert.

Die sozialen und wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie werden weitreichend und langfristig sein. Die teilweise vorhandenen Entwicklungserfolge und Fortschritte bei der Armutsbekämpfung der letzten 20 Jahre könnten massiv gefährdet werden. Der soziale und ökonomische Wiederaufbau nach

¹¹ Mehr Informationen hierzu in Kürze in der vom RNE gefassten Stellungnahme zu nachhaltigen Lieferketten, www.nachhaltigkeitsrat.de.

¹² Mehr Informationen hierzu in Kürze in der vom RNE gefassten Stellungnahme zu Ernährungssystemen, www.nachhaltigkeitsrat.de

dem Ende der Pandemie sollte daher zugleich ein Einstieg in die gemeinsame europäisch-afrikanische sozial-ökologische Transformation sein.

Die EU-Kommission schlägt vor, die EU-Afrika-Beziehungen auch aus geopolitischer Sicht zu stärken. Ein ergänzender Dialogprozess zu Schnittstellen, Gemeinsamkeiten und Unterschieden zwischen der EU und der AU könnte ein weiteres wichtiges Element für eine langfristige und gleichgestellte Partnerschaft darstellen. Die massiven Auswirkungen des Ausbruchs des Coronavirus haben Europa vor Augen geführt, dass sein gegenwärtiges wirtschaftliches und soziales Modell erhebliche Schwachstellen hat. Diese Einsicht sollte einer der Ausgangspunkte in diesem Dialogprozess sein, angesichts der Herausforderungen der COVID-19-Pandemie und anderer globaler Problemlagen, die zu weiteren komplexen Krisen führen können. Ziel des Dialogprozesses wäre damit auch, gemeinsam neue Modellvorstellungen für die Zukunft beider Kontinente zu erarbeiten.

Die AU-Reformagenda bietet ebenfalls einen guten Anknüpfungspunkt, um eine neue Partnerschaft auf Augenhöhe zu beginnen. Die AU strebt an, externe Finanzierung zu reduzieren und damit einen Neustart der Partnerkooperation mit bspw. der EU aufzulegen und die regionale Arbeitsteilung zu stärken. Dies ist eine gute Ausgangssituation, um eine erneuerte ökonomische Kooperation beider Kontinente mit einer öffentlichen Debatte über Möglichkeiten, einen sozial inklusiven Strukturwandel aktiv zu befördern, zu verbinden.

Globale Gesundheitspolitik und Solidarität bei der Bekämpfung der COVID-19 Krise voranbringen

Die aktuelle Covid-19-Pandemie zeigt, wie bedeutsam die Verankerung der Ziele der Globalen Gesundheit in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie ist. Notwendig sind Investitionen, um in allen betroffenen Ländern den Zugang zu Schutzausrüstung, Diagnosen und Behandlungsmöglichkeiten bereitzustellen. Notwendig ist auch der rechtzeitige und erschwingliche Zugang zu möglichen Therapeutika und Impfstoffen für Alle. Die Bundesregierung sollte sich bei der WHO dafür einsetzen, dass Medizinprodukte (Impfstoffe, Diagnostika, Therapeutika) gegen COVID-19 weltweit verfügbar und erschwinglich sein werden. Dafür muss auch der allgemeine Zugang zu Forschungsergebnissen sichergestellt werden. Insbesondere muss auf die Vergabe exklusiver Lizenzen für einzelne Hersteller verzichtet werden; stattdessen müssen sogenannte „Equitable Licensing“-Modelle zur Anwendung kommen.

Notwendig ist zudem die Unterstützung der Länder mit eingeschränkten eigenen Finanzierungsmöglichkeiten bei der Entwicklung leistungsfähiger Gesundheits- und sozialer Sicherungssysteme, zu denen alle Menschen Zugang haben.

Aus der WHO ist eine starke übergeordnete Institution mit ausreichenden eigenen Umsetzungsressourcen zu machen, die in diesen Krisen und auch darüber hinaus die internationale Gesundheitsarbeit anleiten und koordinieren kann. Die WHO muss in die Lage versetzt werden, Entwicklungs- und Schwellenländer bei der Eindämmung von Infektionen, bei der Behandlung von Erkrankten und bei der Prävention schnell und umfangreich zu unterstützen.

Dafür ist entscheidend, dass die Mitgliedstaaten der WHO mittelfristig übereinkommen, die gebundenen Mittel („core contributions“) an die WHO substantiell zu erhöhen. Bis dahin sollten Mitgliedstaaten wie Deutschland vorangehen und ihre freiwilligen Beiträge entsprechend erhöhen. Die Forderung des äthiopischen Premierministers und Friedensnobelpreisträgers Abiy Ahmed nach einem globalen Gesundheitsfonds reagiert auf die aktuell begrenzte Handlungsfähigkeit der WHO. Kurzfristig sollte deren Notfallfonds unverzüglich aufgestockt werden. Auch die Weltbank könnte

dafür sorgen, dass den Entwicklungs- und Schwellenländern kurzfristig zusätzliche Mittel für das Gesundheitswesen zur Verfügung gestellt werden. Die Mitgliedsländer der Weltbank und des IWF sind aufgefordert, den besonders betroffenen Ländern des Globalen Südens einen Schuldenerlass zu ermöglichen, damit diese mehr Finanzspielraum für ihre Gesundheitsversorgung erhalten.

Eine weitere, schnelle Möglichkeit wäre, die Mandate der bestehenden Instrumente „Globaler Fonds zur Bekämpfung von HIV/AIDS, Malaria und Tuberkulose“ sowie die Impfallianz GAVI für die unmittelbare COVID-19-Bekämpfung und die Stärkung der nationalen Gesundheitssysteme in den Ländern des Globalen Südens auszubauen. Der Globale Fonds und GAVI sollten auf ein koordiniertes Vorgehen mit der WHO und den nationalen Gesundheitssystemen verpflichtet sein und gemeinsam mit ihren wesentlichen Geldgebern die eingeschlagene Richtung der Stärkung der nationalen Gesundheitssysteme auch im Zusammenhang der Corona-Krise fortsetzen. Das erfordert auch die Mobilisierung umfangreicher Mittel durch die beteiligten Geldgeber. Ein starkes universelles Gesundheitssystem ist ebenso unverzichtbare Grundlage erfolgreicher Seuchenbekämpfung wie es starke nationale Gesundheitssysteme sind. Außerdem empfehlen wir der Bundesregierung, sich verstärkt mit WHO, FAO und OIE¹³ sowie durch Forschungsk Kooperationen vor Ort stärker für die Behandlung und den Schutz vor vernachlässigten tropischen Krankheiten einzusetzen. Diese Krankheiten bedrohen nach Schätzungen der WHO etwa eine Mrd. Menschen weltweit.

Internationalen Klimaschutz stärken

Das 2015 von 197 Staaten ratifizierte Pariser Klimaabkommen soll die Erderwärmung auf unter zwei Grad, möglichst auf 1,5 Grad, begrenzen und verpflichtet alle Vertragsstaaten, selbstbestimmt einen nationalen Klimaschutzbeitrag zu benennen und entsprechende Maßnahmen zur Zielerreichung aufzusetzen. Seither gibt es in vielen Ländern begrüßenswerte Entwicklungen bei den erneuerbaren Energien, bei Effizienztechnologien und beim Thema Sektorkopplung. Es gibt aber auch Rückschritte, z. B. die Ankündigung einzelner Staaten, aus dem Pariser Klimavertrag auszusteigen und sich von einer multilateralen Lösung abzuwenden.

Bis zu der in das Jahr 2021 verschobenen Weltklimakonferenz COP 26, besser noch im Jahr 2020, sollten Deutschland und die EU mit gutem Beispiel vorangehen und ihre Ziele und Maßnahmen verschärfen, um so dazu beizutragen, das erforderliche Momentum für die internationale Klimapolitik zu schaffen. Nur wenn die Klimaschutzbeiträge der Staaten zur Erreichung des 1,5 Grad-Ziels verschärft werden, ist das Ziel noch zu erreichen. Deutschland und die EU sollten darüber hinaus alle Staaten ermutigen, Klimaschutzmaßnahmen durch den Schutz und die Wiederherstellung biogener Senken (Wälder, Moore, Böden) in ihr Maßnahmenportfolio aufzunehmen. Zudem müssen für die nationalen Beiträge klare einheitliche Bemessungsstandards vereinbart werden. Gleichzeitig sollten sich Deutschland und die EU für den Aufbau eines globalen Emissionshandelssystems einsetzen. Wenn ein Markt für Klimakompensationszertifikate entwickelt wird, der zugleich neue Finanzierungsquellen für Transformationsprozesse (z. B. den Ausbau der Erneuerbaren Energien) in den Ländern des globalen Südens erschließt, muss dafür Sorge getragen werden, dass Doppelzählungen der Emissionsminderungen verhindert werden, die Anstrengungen auf nationaler Ebene nicht nachlassen und die Gesamtemissionen dauerhaft sinken.

¹³ Die UN-Organisationen WHO (Gesundheit), FAO (Ernährung und Landwirtschaft) und OIE (Tiergesundheit) kooperieren bei der Bekämpfung vernachlässigter tropischer Krankheiten.

Geschlechtergerechtigkeit für nachhaltige Entwicklung fördern

Eine Erhöhung der Geschlechtergerechtigkeit wirkt sich in allen Staaten der Erde positiv auf die Erreichung aller SDGs aus und kann deshalb als globaler Motor und Beschleunigung für die Umsetzung der Agenda 2030 gelten. Studien belegen, dass die Verbesserung der Geschlechtergerechtigkeit die Erreichung aller anderen Nachhaltigkeitsziele befördert.

Deutschland kann mit einem Akzent auf das Thema Geschlechtergerechtigkeit in der bilateralen und multilateralen Zusammenarbeit eine Vorreiterrolle für das Aufbrechen struktureller Ungleichheit einnehmen und so Beschleunigungsmomente für die Agenda 2030 aufzeigen.

Ein wichtiges Thema ist die bedeutende Rolle der Frauen in der landwirtschaftlichen Produktion und in der Ernährungssicherung ihrer Familien im Globalen Süden. Gleichzeitig sind Frauen bei der Verteilung von Gewinnen und Landrechten benachteiligt. Das deutsche Engagement in Landrechtsfragen für Frauen kann internationale Signalwirkung entfalten. Weiterhin ermutigt der Nachhaltigkeitsrat die Bundesregierung, sich in allen Partnerländern verstärkt für die Reduzierung von Gewalt und Diskriminierung gegen Frauen und für die ökonomische Unterstützung von Frauen einzusetzen und dieses Engagement sichtbar zu machen.

Finanzierung der nachhaltigen Entwicklung sicherstellen und gegen illegale Finanzströme vorgehen

Für die Umsetzung der SDGs in den Ländern des Globalen Südens und die Finanzierung der genannten besonderen Herausforderungen im Gesundheitsbereich, im Klimaschutz und bei der Stärkung der Geschlechtergerechtigkeit sind erhebliche Finanzmittel erforderlich. Diese können nur zum Teil aus dem Globalen Süden selbst stammen. Deutschland und Europa müssen diese Länder auch trotz der gewaltigen Ausgaben für Sofortmaßnahmen in Europa finanziell massiv unterstützen. Es braucht ein international koordiniertes ökologisches und soziales Finanzpaket und eine Trendumkehr bei den Zahlungen der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit. Neben den klassischen ODA-Mitteln sind aber auch zusätzliche öffentliche Finanzierungsquellen, z. B. über die vorgeschlagenen Klimakompensationszertifikate und Mittel aus einem globalen Emissionshandel oder Green Bonds von regionalen Entwicklungsbanken zu erschließen. Schließlich müssen auch Mittel privater Investoren mobilisiert werden. Auch dazu bieten sich nachhaltige Finanzierungsansätze wie z. B. SDG-Bonds an.

Auch ein gemeinsames Vorgehen gegen illegale Finanzströme kann Mittel zur Finanzierung von nachhaltiger Entwicklung mobilisieren. Im Mai 2019 wurde in einer Resolution der Vereinten Nationen eine Reihe von Vorschlägen niedergelegt. Zum einen wird die Welthandels- und Entwicklungskonferenz UNCTAD eine neue Definition und einen internationalen Indikator für illegale Finanzströme entwickeln. Zum anderen wurde ein Appell an die Staatengemeinde gerichtet, Steuerflucht und Steuervermeidung mit Nachdruck zu bekämpfen. Entwicklungsländer benötigen hierbei starke Wissens- und Datenpartnerschaften mit Staaten, die erfahren in der Bekämpfung von illegalen Finanzströmen sind. Der Nachhaltigkeitsrat fordert die Bundesregierung auf, diese Vorschläge zu unterstützen und in Deutschland, der EU, der G20 und in der Arbeit mit Partnerländern umzusetzen.

Der RNE schlägt vor, einen Indikator mit Bezug auf das Nachhaltigkeitsentwicklungsziel 10 zu entwickeln, der das Engagement der Bundesregierung misst, Partnerländern beim Aufbau und der Stärkung von effektiven, solidarischen Steuersystemen zu unterstützen.

Impulse zur Reform des Hochrangigen Politischen Forums für nachhaltige Entwicklung der UN und des geplanten Deutschen Länderberichts 2021 geben

Das Hochrangige Politische Forum für nachhaltige Entwicklung (HLPF) ist derzeit im UN-System der Ort, an dem die Umsetzung der Agenda 2030 vorgestellt, diskutiert und vorangebracht werden soll. Gegenwärtig werden Format und Struktur des HLPF einer nationalen und internationalen Reformdiskussion unterzogen. Hierbei liegt das Augenmerk auf (1) der Architektur und den Ergebnissen des HLPF, (2) den thematischen Reviews der SDGs und (3) den freiwilligen Länderberichten (Voluntary National Reviews, VNRs).

Die Bundesregierung sollte sich auf UN-Ebene insbesondere für thematische Reviews mit Querschnittscharakter statt einer isolierten Tiefenanalyse einzelner SDGs einsetzen. Wie auch im Weltnachhaltigkeitsbericht (Global Sustainable Development Report, GSDR) entwickelt, können Querschnittsthemen Einstiegspunkte darstellen, die eine Reflexion der positiven und negativen Wechselwirkungen zwischen Politikfeldern innerhalb und über Länder hinweg ermöglichen.

Deutschland hat für 2021 seinen zweiten Voluntary National Review angekündigt. Um die Reform der VNRs zu unterstützen, sollte die Bundesregierung mit gutem Beispiel vorangehen und sowohl einen inklusiven Prozess zur Erstellung des VNR 2021 in Deutschland konzipieren, als auch eine sachliche inhaltliche Bilanzierung der bisherigen Anstrengungen und ihrer Defizite für die Erreichung der SDGs vorlegen. Durch ein solch vorbildliches Vorgehen könnte Deutschland einen bedeutsamen Beitrag zu einer Verbesserung der Berichterstattung im „Jahrzehnt für Nachhaltigkeit“ leisten.

Der Fortschrittsbericht der Bundesregierung sollte auf der Fortschreibung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie beruhen. Anhand ausgewählter Beispiele (z. B. Kohle-Kommission) könnte Deutschland zudem zeigen, mit welchen Mechanismen Transformationspfade beschriftet werden können und wo die Möglichkeiten und Grenzen dieser Mechanismen liegen.

Idealerweise sollte die Bundesregierung einen Entwurf des Länderberichts frühzeitig vorlegen, um eine Befassung aller Stakeholder zu ermöglichen. Ferner wird angeregt, den Länderbericht vorab auch im Bundestag zu diskutieren, um alle Parteien in den Prozess einzubinden.

Wenn es trotz der Corona-bedingten Einschränkungen möglich erscheint, sollte ein breiter Beteiligungsprozess nichtstaatlicher Akteure aus Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Wissenschaft für diesen VNR vorgesehen werden. Eine digitale Konsultationsplattform könnte eine gute Ergänzung des Konsultationsprozesses darstellen. Auf der Plattform könnten staatliche Beiträge zum VNR und nicht-staatliche Kommentare, Beiträge und Schattenberichte eingestellt werden. Eine offizielle Anerkennung und gemeinsame Publikation des offiziellen Länderberichts und der Schattenberichte in englischer Sprache hätte ebenfalls eine internationale Vorreiterfunktion.

Dieser Beteiligungs- und Veröffentlichungsprozess des Länderberichts 2021 sollte nach erfolgter Berichterstattung in New York seitens der Bundesregierung mit einer Bilanzierungsdebatte in Deutschland abgeschlossen werden, zu der alle am VNR Beteiligten eingeladen werden. Ziel wäre, neben einer Reflexion der Erfahrungen mit dem VNR in New York eine gemeinsame Priorisierung der nächsten notwendigen Schritte und Maßnahmen vorzunehmen. Im Sinne einer Verstetigung des nationalen und multilateralen Politikzyklus zu nachhaltiger Entwicklung sollten die Elemente „Fortschreibung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie“, „Erstellung des VNR“ und „Durchführung eines internationalen Peer Reviews“ in einen sich gegenseitig informierenden Prozess überführt werden.

Einen neuen Multilateralismus unterstützen

Während der UN-Generalversammlung am 25. September 2019 in New York haben Deutschland und Frankreich ein neues Netzwerk gegründet, um mit Gleichgesinnten ein Forum für multilaterales Handeln zu fördern. Im Kern geht es darum, Mehrheiten und national vermittelbare Kompromisse für globale Herausforderungen aufzubauen. Dieses Netzwerk hat sich zunächst sechs Themenfeldern verschrieben: (1) Klima/Sicherheit, (2) Schutz der Pressefreiheit, (3) Erarbeitung von Regeln für den Einsatz autonomer Waffensysteme, (4) Stärkung der Chancengleichheit in der Bildung, (5) humanitäre Zusammenarbeit und (6) Erarbeitung eines Regelwerks für die friedliche Nutzung des Weltraums.

Der Rat für Nachhaltige Entwicklung unterstützt diese Initiative der Bundesregierung und der französischen Regierung und fordert mehr Sichtbarkeit dieser Initiative. Gerade die gegenwärtige Pandemie-Situation erfordert eine Verstärkung der humanitären Zusammenarbeit im Themenfeld der globalen Gesundheit. Es ist nun notwendig, die Regierungen dieses Multilateralismus-Netzwerkes sichtbar zu aktivieren und eine gemeinschaftliche Problemlösung für eine globale Herausforderung zu erarbeiten.

Der Rat für Nachhaltige Entwicklung bekräftigt auch, dass sowohl auf europäischer als auch auf Ebene der Vereinten Nationen ein „neuer Multilateralismus“ sichtbar werden muss. Dies beginnt bei referats- und ressortübergreifenden Strategien zu internationalen Themen innerhalb der Bundesregierung und setzt sich auf europäischer und internationaler Ebene fort, um eine globale politische Steuerung für Nachhaltigkeit zu erreichen.

Die Perspektive eines UN-Rates für Nachhaltigkeit voranbringen

Aus Sicht des RNE ist die Schaffung eines länder- und aktorsgruppenübergreifenden UN-Nachhaltigkeitsrats erforderlich, der die Funktion hätte, auf sich abzeichnende systemische Risiken für eine nachhaltige Entwicklung hinzuweisen, diese zu analysieren und Handlungsempfehlungen zu formulieren. Ebenso sollte dieser Rat bei tatsächlich auftretenden Krisen, wie jetzt die COVID-19-Pandemie, handeln und gehört werden. Der UN-Nachhaltigkeitsrat würde mit Vertreter*innen aus Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Politik besetzt werden, unter angemessener Berücksichtigung aller Weltregionen. Primäre Adressaten des UN-Nachhaltigkeitsrates wären die Generalversammlung und der UN-Generalsekretär; der Rat hätte aber die Freiheit, sich mit seinen Analysen und Empfehlungen auch an weitere geeignete Adressaten zu wenden, wie z. B. die G20 und den UN-Sicherheitsrat. Die Analysen und Empfehlungen des Rates sollen auch an das HLPF und an den ECOSOC gehen und ihn als das wesentliche Gremium unterstützen, das für die Koordination, die Überprüfung, den Dialog und Empfehlungen für Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpolitiken sowie für die von der UN vereinbarten Entwicklungsziele zuständig ist. Perspektivisch könnte der UN-Rat für Nachhaltigkeit die Einhaltung von menschenrechtlichen, sozialen und ökologischen Mindeststandards überwachen und andere dafür zuständige Gremien unterstützen und ggfs. koordinieren. Dieser Rat könnte so auch Beiträge für ein effektiveres UN-System und damit zur Stärkung des Multilateralismus leisten.

Die Initiative des RNE, zusammen mit den Vereinten Nationen und anderen Partnern ein Globales Forum der Nachhaltigkeitsräte und ähnlichen Gremien aufzubauen, dient dem Austausch von Umsetzungserfahrungen und Wissen. Ein solches Global Forum kann insofern die nationale Umsetzung beschleunigen und zugleich die Debatte um einen UN-Nachhaltigkeitsrat befördern. Gleichzeitig kann ein weltweites Netzwerk für Nachhaltigkeitsräte eine sinnvolle Ergänzung eines UN-Nachhaltigkeitsrates mit Blick auf die praktische Umsetzung von dessen Handlungsempfehlungen darstellen.